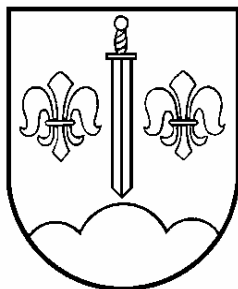


Amtsblatt der Gemeinde Stemmwede



Stemmwede, den 14. September 2015

Jahrgang 2015, Nr. 9

Sonderausgabe

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemmwede

- 33 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemmwede
- 34 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemmwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB
hier: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 a BauGB und
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

B Sonstige Bekanntmachungen

33 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemmwede

Nr. 10

Redaktionsschluss 14.09.2015

Ausgabe 15.09.2015

34 Amtliche Bekanntmachung

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemmwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB
hier: Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 a BauGB und
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemmwede hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 den Beschluss zur Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 a BauGB und den Beschluss zur Durchführung der

öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Stemwede.

Zum Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gehören die Begründung einschließlich der Potenzialstudie, der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung mit der Vorprüfung (Stufe I), der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) und den artspezifischen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu diesem Bauleitplan vor:

- Umweltbericht, Februar 2015, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford:
 - I. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch (einschließlich Gesundheit sowie Bevölkerung gesamt); Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima / Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen
 - II. FFH-Verträglichkeit
 - III. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - IV. Alternative Planungsmöglichkeiten, Nullvariante
 - V. Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
 - VI. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
 - VII. allgemein verständliche Zusammenfassung
- Artenschutzprüfung, Februar 2015, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford:
 - I. Anlass und Aufgabenstellung (Ziel der Planung, Planungshistorie, Inhalt der Artenschutzprüfung)
 - II. Grundlagen (rechtliche Grundlagen, Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, Ausnahme und Befreiung, Artenspektrum, Ermittlung der planungsrelevanten Arten, WEA-empfindliche Arten, Schwerpunktorkommen (SPVK), nicht planungsrelevante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Prüfverfahren, Plan- und Untersuchungsgebiet, verwendete Datengrundlagen, Fachinformationssystem „geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen in Niedersachsen, eigene Untersuchungen)
 - III. Vorprüfung: Artenspektrum und Wirkfaktoren (Stufe I) (Wirkfaktoren des Vorhabens und Konfliktrisiko, Artenspektrum, Vorprüfung der Betroffenheit, Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Farn-, Blütenpflanzen und Flechten, weitere Artengruppen, Auswirkungen auf besonders geschützte, nicht planungsrelevante Arten und Zusammenfassung der Vorprüfung)
 - IV. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) (Fledermäuse und Vögel)
 - V. Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) (Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände, vorgezogene Maßnahmen zum Ausgleich von beeinträchtigten Lebensräumen (CEF-Maßnahmen))
 - VI. Ergebnis der Artenschutzprüfung und Empfehlung für das weitere Vorgehen
 - VII. Zusammenfassung und Literaturverzeichnis
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 09.07.2014 zum Thema Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Stellungnahme Kreis Minden-Lübbecke vom 04.08.2014 zum Thema gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete, FFH-Gebiet „Grabensystem Tiefenriede“ / Libellen, faunistische Gutachten, Landschaftsschutzgebiete, Schallimmissionen
- Stellungnahme Gemeinde Bohmte vom 30.07.2014 zum Thema FFH-Gebiet „Grabensystem Tiefenriede“ / Libellen
- Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 17.07.2014 zum Thema Bodenschutz
- Stellungnahme Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 04.08.2014 zum Thema Bodenschutz
- Stellungnahme eines Bürgers vom 09.02.2014 zum Thema faunistische Erfassung und Bewertung, Potenzialuntersuchung, Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Gem. § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Potenzialstudie, Umweltbericht und Artenschutzbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 22.09.2015 bis zum 23.10.2015** einschließlich bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 13, Zimmer Nr.5, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 13 und 17, 32351 Stemwede-Levern, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) nicht oder verspätend geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Beschlüsse zur Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Bau GB und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 a BauGB und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB wird angeordnet und hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die v.g. Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede beschließt den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB (Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a Bau GB und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 a BauGB). Die Aspekte Immissionsschutz und Artenschutz sind bei der Genehmigung der Windenergieanlagen durch die zuständigen Behörden besonders sorgfältig zu prüfen.
2. Der beigefügte Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gem. § 35 Abs.3 BauGB und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen, und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe von Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Stemwede, den 11.09.2015
gez. Rybak
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 13, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).